

Stellungnahme

Antrag der FDP-Fraktion im Niedersächsischen Landtag:

Näher am Verbraucher, näher am ökologischen und ökonomischen Optimum - Chancen der Digitalisierung in der Landwirtschaft nutzen - Umsetzung durch das Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP) voranbringen

9. Mai 2018

Seite 1

Bitkom vertritt mehr als 2.500 Unternehmen der digitalen Wirtschaft, davon gut 1.700 Direktmitglieder. Sie erzielen allein mit IT- und Telekommunikationsleistungen jährlich Umsätze von 190 Milliarden Euro, darunter Exporte in Höhe von 50 Milliarden Euro. Die Bitkom-Mitglieder beschäftigen in Deutschland mehr als 2 Millionen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Zu den Mitgliedern zählen 1.000 Mittelständler, mehr als 400 Startups und nahezu alle Global Player. Sie bieten Software, IT-Services, Telekommunikations- oder Internetdienste an, stellen Geräte und Bauteile her, sind im Bereich der digitalen Medien tätig oder in anderer Weise Teil der digitalen Wirtschaft. 80 Prozent der Unternehmen haben ihren Hauptsitz in Deutschland, jeweils 8 Prozent kommen aus Europa und den USA, 4 Prozent aus anderen Regionen. Bitkom fördert und treibt die digitale Transformation der deutschen Wirtschaft und setzt sich für eine breite gesellschaftliche Teilhabe an den digitalen Entwicklungen ein. Ziel ist es, Deutschland zu einem weltweit führenden Digitalstandort zu machen.

Zusammenfassung

Der am 9. Mai 2018 vor dem Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Niedersächsischen Landtags zur öffentlichen Anhörung gebrachte Antrag „Näher am Verbraucher, näher am ökologischen und ökonomischen Optimum - Chancen der Digitalisierung in der Landwirtschaft nutzen - Umsetzung durch das Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP) voranbringen“ der FDP-Fraktion enthält aus Sicht des Bitkom viele unterstützenswerte Forderungen.

Die Stellungnahmen zu den einzelnen Forderungen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

1. Agrarinvestitionsförderungsprogramm

Durch Digitalisierung, Vernetzung und Open Data können die Wechselwirkungen von Landwirtschaft und Umwelt künftig besser beobachtet und ausgewertet werden als bisher. Den Einsatz digitaler Technik als Förderschwerpunkt zu setzen ist daher der richtige Weg für eine stetige Weiterentwicklung der digitalen Technologien in der Landwirtschaft

Bundesverband
Informationswirtschaft,
Telekommunikation
und Neue Medien e.V.

Miriam Taenzer

Referentin Landwirtschaft & Touristik

T +49 30 27576-106
m.taenzer@bitkom.org

Albrechtstraße 10
10117 Berlin

Präsident
Achim Berg

Hauptgeschäftsführer
Dr. Bernhard Rohleder

Stellungnahme FDP-Antrag Digitalisierung in der Landwirtschaft im Niedersächsi- schen Landtag

Seite 2|11

2. Digitale Netze für den Verbraucher

Grundsätzlich befürwortet der Bitkom den Einsatz Digitaler Dienste im Sinne des E-Commerce, die dem Verbraucher eine entsprechende Vielfalt und Auswahlmöglichkeit bieten. Bitkom setzt sich außerdem für eine transparente Wertschöpfungskette, ohne Medienbrüche, der gesamten Kreislaufwirtschaft ein.

3. Flächendeckende Versorgung des ländlichen Raumes mit schnellen Glasfasernetzen

Um flächendeckend schnelle Internetverbindungen im ländlichen Raum sicherzustellen, ist die öffentliche Hand dort gefragt, wo ein wirtschaftlicher Ausbau durch die Unternehmen perspektivisch nicht machbar ist. Insoweit hält es Bitkom für wichtig, auch für die Zeit nach 2018 öffentliche Mittel für die Förderung des Ausbaus von Gigabitnetzen in unter-versorgten Gebieten zur Verfügung zu stellen. Gleichzeitig muss so viel privatwirtschaftliches Engagement wie möglich generiert und incentiviert werden, sowie eine Entwertung bereits getätigter Investitionen verhindert werden.

4. Staatliche Förderung in Forschung und Entwicklung

Im Zuge weiterer staatlicher Förderung von Forschung und Entwicklung regt Bitkom an, die für die Digitale Landwirtschaft relevanten Fachinformationen offen und einfach nutzbar bereitzustellen. Digitaler, einfach nutzbarer Content muss eine digitale Infrastrukturleistung von Bund und Ländern sein. Dazu gehören insbesondere auch einheitliche Datenformate und Schnittstellen, Informationen (Metadaten) zur Aktualität der Daten und eine verlässliche Verfügbarkeit.

5. Geodaten

Bitkom setzt sich für eine weitere Ausbreitung und Nutzung von Open Data ein. Wir fordern, dass nicht personenbezogene Daten standardmäßig als aktuelle sowie offene, maschinenlesbare und kommerziell nutzbare Daten zur Verfügung stehen sollen.

6. Agrarmeteorologische Informationen des Deutschen Wetterdienstes

Um die bestehenden technisch gestützten Systeme in der Landwirtschaft optimal nutzen zu können und diese weiterzuentwickeln, ist die kostenfreie Verfügbarkeit von tagesaktuellen Wetter- und Katasterdaten von großer Bedeutung.

Stellungnahme FDP-Antrag Digitalisierung in der Landwirtschaft im Niedersächsi- schen Landtag

Seite 3|11

7. Datenbanken für zulassungspflichtige Betriebsmittel

Diese Forderung wird von Experten schon lange kommuniziert. Hierzu gehören außerdem geeignete Vokabulare und Ontologien, damit eine Verarbeitung der maschinenlesbaren Daten in automatisierten Prozessen möglich ist. Dabei sollten die Daten allein von der Einrichtung dezentral bereitgestellt werden, die für die Zulassung verantwortlich ist.

8. Hochgenaue satellitenbasierte Korrekturdienste

Es wird dazu geraten, in die Änderungsprozesse von amtlichen gebühren- und Kostenordnungen die Industrie einzubinden, damit mögliche Geschäftsmodellrisiken frühzeitig erkannt und reduziert werden können.

9. Einsatzmöglichkeiten von Drohnen

Ein effizienter Einsatz von Drohnen im Rahmen einer klar definierten Mission nach Bewertung aller möglichen Risiken, sollte auch außerhalb der Sichtweite des Piloten erfolgen dürfen. Ab einer Gesamtmasse von 5 kg ist eine Erlaubniserteilung durch die jeweilige Landesluftfahrtbehörde notwendig. Bei der Ausbringung von Saatgut, Dünge- und Schädlingsbekämpfungsmitteln und der zugehörigen Hardware ist diese Startmasse schnell erreicht und somit ein Hindernis für einen effizienten Drohneneinsatz in der Landwirtschaft. Ein Kenntnissnachweis für den Drohnenbetrieb durch den Landwirt sollte die spezifischen Anwendungsfälle berücksichtigen, sofern der Landwirt eine Drohne selbst einsetzt und nicht auf einen Dienstleister zurückgreift.

10. Datenschutz

Wenn in der vernetzten Landwirtschaft personenbezogene Daten anfallen, müssen die gesetzlichen Anforderungen an Transparenz, Auskunftspflichten und Datensicherheit beachtet werden.

In den landwirtschaftlichen Betrieben und im Austausch mit den Aufsichtsbehörden müssen Datenschutzkonzepte entwickelt werden, die den betrieblichen Besonderheiten Rechnung tragen. Hierfür muss bei allen Akteuren ein Bewusstsein geschaffen und branchenweit nach Lösungen gesucht werden. Bei der Auslegung und Anwendung des Rechts sollten sowohl das BMEL und die Datenschutzaufsichtsbehörden, als auch die Landesministerien und die Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit gemeinsam die Agrarbranche unterstützen.

Stellungnahme FDP-Antrag Digitalisierung in der Landwirtschaft im Niedersächsi- schen Landtag

Seite 4|11

Stellungnahme zu den einzelnen Forderungen

1. Das **Agrarinvestitionsförderungsprogramm** (AFP) ist schnellstmöglich wieder auf mindestens 40 Millionen Euro pro Jahr aufzustocken. Der Einsatz digitaler Technik in der Landwirtschaft soll einen Förderschwerpunkt darstellen. Das gilt für einen umweltschonenden Pflanzenbau ebenso wie für eine tiergerechte Haltung von Nutztieren.

Stellungnahme Bitkom:

Durch Digitalisierung, Vernetzung und Open Data können die Wechselwirkungen von Landwirtschaft und Umwelt künftig besser beobachtet und ausgewertet werden als bisher. Den Einsatz digitaler Technik als Förderschwerpunkt zu setzen ist daher der richtige Weg für eine stetige Weiterentwicklung der digitalen Technologien in der Landwirtschaft. Es wird angeregt die vielfältigen Dienste der Geodateninfrastruktur Deutschland, GDI-DE, und der Open Data Bewegung zu verwenden um die Nachhaltigkeit (Umwelt- und Artenschutz) der digitalen Landwirtschaft kontinuierlich digital zu monitoren. Benötigte Datenbestände sind bspw. Wetterdaten, Natura 2000 Flächen, Grundwasserschutzgebiete, Flurstücke, Schlagkatasterdaten.

2. **Digitale Netzwerke**, die den Verbrauchern die Chance bieten, Lebensmittel nach ihren individuellen Wünschen nachzufragen, sollen gefördert werden. So kann ein sehr vielfältiger differenzierter Markt entstehen, der für Verbraucher und Erzeuger gleichermaßen interessant ist.

Stellungnahme Bitkom:

Es ist im Antrag nicht klar definiert, was unter digitalen Netzwerken zu verstehen ist und wie diese umgesetzt werden sollen, sodass es schwer fällt eine konkrete Stellungnahme vorzunehmen.

Grundsätzlich befürwortet der Bitkom den Einsatz Digitaler Dienste im Sinne des E-Commerce, die dem Verbraucher eine entsprechende Vielfalt und Auswahlmöglichkeit bieten. Es wird zudem empfohlen ein landesweites, digitales Food-Chain-Management System zu initiieren, so dass für jeden Verbraucher die Herkunft der Lebensmittel rückverfolgt werden kann.

Stellungnahme FDP-Antrag Digitalisierung in der Landwirtschaft im Niedersächsi- schen Landtag

Seite 5|11

Bitkom setzt sich außerdem für eine transparente Wertschöpfungskette, ohne Medienbrüche, der gesamten Kreislaufwirtschaft ein. Digitale Technologien wie Blockchain, Smart

Contracts und integrierte Sensortechnologien ermöglichen Produktheit und Produktsicherheit, lückenlos nach zu vollziehen, national wie international.

Des Weiteren unterstützt Bitkom den Ansatz mittels E-Commerce und Platform Economy auch Landwirten den Marktzugang zu erleichtern und einen Direktvertrieb zu ermöglichen. Durch die kurzen Transportwege wird nicht nur der CO₂ Ausstoß verringert, sondern fördert auch die Nahversorgung mit regionalen Lebensmitteln sowie die Entwicklung des ländlichen Raumes. Konkrete Beispiele hierfür sind unter anderem regionale Plattformen, Grüne Gemüseboxen, sogenannte Crowd Butching Anbieter, Onlineshops, Netzwerke Solidarischer Landwirtschaft.

Darüber hinaus fordert der Landtag die Landesregierung auf, die Erarbeitung und Umsetzung einer Strategie zur Digitalisierung in der Landwirtschaft auf Bundesebene voranzutreiben. Dabei ist ein gemeinsames und koordiniertes Vorgehen des Bundes und der Länder erforderlich. Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

3. Die flächendeckende Versorgung des ländlichen Raumes mit schnellen Glasfasernetzen ist zu gewährleisten. Bei der Planung des Ausbaus müssen Bund und Länder koordiniert vorgehen, um Reibungsverluste zu vermeiden. Es ist zu berücksichtigen, dass für Anwendungen der digitalen Landwirtschaft auch auf den landwirtschaftlichen Flächen und in den Ställen drahtlose schnelle Internetverbindungen gebraucht werden, für die die Glasfaser als Rückgrat unerlässlich ist.

Stellungnahme Bitkom:

Moderne digitale Systeme und Software helfen Landwirten dabei, Kosten zu sparen, Ressourcen gezielter einzusetzen und damit die Umwelt zu schonen. Ihr Einsatz erfordert leistungsstarke Internetzugänge, gerade im ländlichen Raum.

Die Bewirtschaftung großer landwirtschaftlicher Flächen wird häufig durch Genossenschaften und Maschinenringe vorgenommen. In diesem Zusammenhang sollte das Netz der Wirtschafts- bzw. Fahrwege in Forsten und Ackerschlägen bundesweit digital erfasst werden. Dazu gehören auch die Beschaffenheit des Untergrundes sowie die Breite des Wirtschafts- bzw. Fahrweges. Die Geodaten sollten offen und einfach nutzbar digital zur Verfügung gestellt werden. Dies würde eine verbesserte Planbarkeit der Logistik ermöglichen.

Stellungnahme FDP-Antrag Digitalisierung in der Landwirtschaft im Niedersächsi- schen Landtag

Seite 6|11

Ein mobiler Internetzugang würde die digitale Landwirtschaft durch zielgerichtete Informationsverfügbarkeit auf den landwirtschaftlichen Flächen direkt unterstützen. Die online-Verfügbarkeit von Information auf dem Acker über ein schnelles Mobilfunknetz ermöglicht überhaupt erst einige neue, innovative Anwendungen. Sie erspart beispielsweise die zeitraubende und fehleranfällige offline-Synchronisation der IT auf den Landmaschinen vor ihrem jeweiligen Einsatz. Anfallende Daten können sofort an die Flottensteuerung übermittelt und dort ausgewertet werden.

Im ländlichen Raum sind die wirtschaftlichen Herausforderungen beim Breitbandausbau jedoch besonders groß, weswegen hier im Vergleich zu den Ballungsräumen noch deutlich mehr weiße Flecken zu finden sind. Festnetzanschlüsse mit Bandbreiten von min. 50 Mbit/Sekunde sind erst in etwa 30 Prozent der ländlichen Regionen verfügbar. Um flächendeckend schnelle Internetverbindungen im ländlichen Raum sicherzustellen, ist die öffentliche Hand dort gefragt, wo ein wirtschaftlicher Ausbau durch die Unternehmen perspektivisch nicht machbar ist. Insoweit hält es Bitkom für wichtig, auch für die Zeit nach 2018 öffentliche Mittel für die Förderung des Ausbaus von Gigabitnetzen in unterversorgten Gebieten zur Verfügung zu stellen. Gleichzeitig muss so viel privatwirtschaftliches Engagement wie möglich generiert und incentiviert werden, sowie eine Entwertung bereits getätigter Investitionen verhindert werden. Für eine flächendeckende Implementierung von 5G und eine zukunftssichere Telekommunikationsinfrastruktur ist langfristig bzw. bis 2025 ein möglichst stark verdichtetes, bis zu den Haushalten, Unternehmen, Produktionsstädten sowie zukünftigen 5G-Mobilfunkstandorten (»Standortverdichtung«) weit ausgerolltes Glasfasernetz erforderlich, welches die Potenziale bestehender Infrastrukturen mit einbezieht.

4. Die Digitalisierung in der Landwirtschaft muss ein **wesentliches Feld staatlicher Förderung in Forschung und Entwicklung** werden. Dies ist beispielsweise für die Weiterentwicklung der Sensortechnik notwendig. Erst durch bessere Sensoren können die Daten geliefert werden, die zur Lösung aktueller Herausforderungen sowohl für die Produktion pflanzlicher als auch tierischer Nahrungsmittel benötigt werden.

Stellungnahme Bitkom:

In der Landwirtschaft sind sowohl Sensortechniken, als auch der Robotikeinsatz wichtige Forschungsgebiete. Mithilfe von Robotern, können beispielsweise schwere Körperliche Arbeiten verrichtet werden, wodurch der Landwirt entlastet wird oder Unkräuter punktgenau und mit minimalem Pestizideinsatz vernichtet werden.

Stellungnahme FDP-Antrag Digitalisierung in der Landwirtschaft im Niedersächsi- schen Landtag

Seite 7|11

—

Einen wesentlichen Beitrag zur Digitalen Landwirtschaft leisten außerdem die nationalen Erdbeobachtungsprogramme wie beispielsweise Copernicus, sowie die digitalen Informationssysteme der Fachverwaltungen von Bund und Ländern. Im Zuge weiterer staatlicher Förderung von Forschung und Entwicklung regt Bitkom an, die für die Digitale Landwirtschaft relevanten Fachinformationen offen und einfach nutzbar bereitzustellen. Digitaler, einfach nutzbarer Content muss eine digitale Infrastrukturleistung von Bund und Ländern sein. Dazu gehören insbesondere auch einheitliche Datenformate und Schnittstellen, Informationen (Metadaten) zur Aktualität der Daten und eine verlässliche Verfügbarkeit.

5. **Geodaten** müssen durch Bund und Länder über nationale Portale entgeltfrei, ohne Personen-bezug, tagesaktuell, in einheitlichen und praxistauglichen Datenformaten nach gängigen interoperablen Standards vollständig verfügbar gemacht werden.

—

Stellungnahme Bitkom:

Der freie Zugang zu und die breite Nutzung von Daten bilden eine wichtige Säule für die Digitalisierung der Wirtschaft und der Gesellschaft. Mit der Beteiligung aller gesellschaftlich relevanten Gruppen an datengetriebenen Innovationen werden übergreifende Effekte erzielt, damit sowohl unsere Gesellschaft als auch unsere heimische Wirtschaft die Herausforderungen der Digitalisierung meistern können. Open Data (offene Daten) in Politik und Wirtschaft sowie der freie Fluss von Daten in Behörden und Unternehmen werden die notwendige Entwicklung in allen Bereichen der Digitalisierung fördern.

Bitkom setzt sich daher für eine weitere Ausbreitung und Nutzung von Open Data ein. Wir fordern, dass nicht personenbezogene Daten standardmäßig als aktuelle sowie offene, maschinenlesbare und kommerziell nutzbare Daten zur Verfügung stehen sollen.

Wir verstehen unter Open Data folgendes: „Open Data sind ungefilterte und maschinenlesbare elektronische Daten, die jedem öffentlich, zweckfrei und unverbindlich zur Verfügung gestellt werden. Der Zugriff ist jederzeit, ohne verpflichtende Registrierung und ohne Begründung möglich. Sie werden unverzüglich und entgeltfrei zur uneingeschränkten Weiterverwendung für jedermann einfach angeboten.“

Viele digitale Lösungen für die Landwirtschaft benötigen aktuelle und präzise Geodaten, die derzeit bereits staatlich erhoben werden. Die Anbieter solcher Systeme sind ebenso wie die Landwirte darauf angewiesen, dass diese in einem einheitlichen maschinenlesbaren und offenen Datenformaten kostenfrei und in Echtzeit zur Verfügung gestellt werden. Alle von staatlichen Stellen und Bundesbehörden erhobenen Geodaten, von der Kommune bis zur Bundesebene, sollten gesammelt frei zugänglich gemacht werden.

Stellungnahme FDP-Antrag Digitalisierung in der Landwirtschaft im Niedersächsi- schen Landtag

Seite 8|11

Für das von Bitkom vorgeschlagene digitale Monitoring der Nachhaltigkeit der digitalen Landwirtschaft sollte ein landwirtschaftliches Geodatenportal eingerichtet werden. Dieses enthält nicht nur die relevanten Geodaten, sondern auch Geodatendienste und API (Application Programming Interfaces), so dass eine einfache Einbindung der Informationen in Softwareumgebungen ermöglicht wird¹.

6. Die **agarmeteorologischen Informationen des Deutschen Wetterdienstes (DWD)** mit ihrer anerkannt hohen Qualität sind den Landwirten kostenfrei zur Verfügung zu stellen.

Stellungnahme Bitkom:

Bei der Verpflichtung zur Veröffentlichung von relevanten und wertvollen Daten für die Entwicklung innovativer Dienste werden weder Wettervorhersagedaten noch Katasterdaten aufgeführt. Diese sollten aus unten genannten Gründen in den Aktionsplan integriert werden.

Um die bestehenden technisch gestützten Systeme in der Landwirtschaft optimal nutzen zu können und diese weiterzuentwickeln, ist die kostenfreie Verfügbarkeit von tagesaktuellen Wetter- und Katasterdaten von großer Bedeutung.

Räumlich hochaufgelöste Wetterdaten (Prognose und Historie) sind essenzieller Bestandteil der für einen Landwirt relevanten Betriebsinformationen. Diese Daten sind jedoch nicht frei zugänglich. Der Deutsche Wetterdienst (DWD), eine staatliche Behörde, verfügt über hochaufgelöste Wetterdaten, stellt diese jedoch nur sehr eingeschränkt im Rahmen einer Grundversorgung kostenlos zur Verfügung. Weitere Wetterparameter, die für die Erstellung agarmeteorologischer Prognosemodelle zur landwirtschaftlichen Maßnahmenplanung essentiell sind, wie beispielsweise relative Luftfeuchte, Taupunkte oder bodennahe Windgeschwindigkeit können Agrardatendienstleister, Farmmanagementsystem-Hersteller oder die Landwirte selbst nur zu erheblichen Kosten beziehen. Zudem ist

¹ Die Agrarministerkonferenz hat beschlossen, das System geobox aus Rheinland-Pfalz umzusetzen. Im BMEL liegt ein Antrag vor, dieses System unter Beteiligung des Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Rheinhessen-Nahe-Hunsrück (DLR-RNH), des Informationssystem Integrierte Pflanzenproduktion e.V. (ISIP), der Zentralstelle der Länder für EDV-gestützte Entscheidungshilfen und Programme im Pflanzenschutz (ZEPP), der Deutsches Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz GmbH (DFKI) und dem Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft e. V. (KTBL) umzusetzen.

Stellungnahme FDP-Antrag Digitalisierung in der Landwirtschaft im Niedersächsi- schen Landtag

Seite 9|11

die Vorhaltezeit (Rolling Archive) der Daten in der Grundversorgung mit 24 Stunden viel zu kurz bemessen.

7. Es müssen **Datenbanken für zulassungspflichtige Betriebsmittel** wie Sorten, Pflanzenschutzmittel und Tierarzneimittel ergänzt um Herstellerinformationen zur Anwendung in maschinenlesbarer und praxistauglicher Form entwickelt und bereitgestellt werden.

Stellungnahme Bitkom:

Diese Forderung wird von Experten schon lange kommuniziert. Hierzu gehören außerdem geeignete Vokabulare und Ontologien, damit eine Verarbeitung der maschinenlesbaren Daten in automatisierten Prozessen möglich ist. Dabei sollten die Daten allein von der Einrichtung dezentral bereitgestellt werden, die für die Zulassung verantwortlich ist.

In Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) ist eine Pilotanwendung mit dem Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) bei der Pflanzenschutzmittelliste angestrebt. Im Rahmen verschiedener Projekte sind beim KTBL und Partnereinrichtungen verschiedene Vorarbeiten zur Umsetzung für die dezentrale Bereitstellung solcher Daten erfolgt.

Im nächsten Schritt sollten diese Datenbanken eine raumbezogene Komponente beinhalten, so dass unmittelbar ein geographischer Bezug der zulassungspflichtigen Betriebsmittel gegeben ist und auf einer interaktiven Landkarte dargestellt werden kann.

8. Der Landwirtschaft sind **hochgenaue satellitenbasierte Korrekturdienste** kostenfrei zur Verfügung zu stellen. Die Korrektursignale der Landesvermessungsämter (SAPOS) könnten sich dazu in besonderer Weise eignen.

Stellungnahme Bitkom:

Die kostenlose Bereitstellung hochgenauer satellitenbasierter Korrekturdienste entlastet den Landwirt und Lohnunternehmer finanziell und erleichtert den Einsatz der präzisionslandwirtschaftlichen Technologien erheblich.

Gleichzeitig sind Geschäftsmodelle von privaten Korrekturdienstbetreibern durch die Senkung der Nutzungskosten von amtlichen GPS-Korrektursignalen stark unter Druck geraten. Es wird daher dazu geraten, in die Änderungsprozesse von amtlichen gebühren- und Kostenordnungen die Industrie einzubinden, damit Geschäftsmodellrisiken frühzeitig erkannt und reduziert werden können.

Stellungnahme FDP-Antrag Digitalisierung in der Landwirtschaft im Niedersächsi- schen Landtag

Seite 10|11

9. Derzeitige und künftige **Einsatzmöglichkeiten von Drohnen** in der Landwirtschaft dürfen nicht eingeschränkt werden. Die praxisverträgliche Gestaltung von Einsatzbedingungen ist von besonderer Bedeutung.

Stellungnahme Bitkom:

Die Nutzung von Drohnen in der Landwirtschaft bietet neue Möglichkeiten und Chancen für Landwirtschaftsbetriebe und eröffnet zudem zahlreiche neue Geschäftsmodelle. Drohnen können für eine zeitsparende, effiziente Informationsbeschaffung über Flächenzustände, die Überprüfung der Pflanzengesundheit, umweltschonende Schädlingsbekämpfung und zukünftig ggf. auch für die Aussaat von Saatgut und Düngemitteln genutzt werden. Bereits heute ist eine Befliegung von Feldern zur Flächenzustandserfassung schnell und kostengünstig möglich.

Der aktuelle Gesetzgebungsrahmen (Verordnung zur Regelung des Betriebs von unbemannten Fluggeräten) erlaubt den Betrieb von Drohnen nur in Sichtweite des Steuerers. Die durchschnittliche Fläche je landwirtschaftlichen Betrieb lag im Jahr 2013 bei durchschnittlich 64 Hektar.² Ein effizienter Einsatz im Rahmen einer klar definierten Mission nach Bewertung aller möglichen Risiken, sollte auch außerhalb der Sichtweite des Piloten erfolgen dürfen. Zudem ist ab einem Gewicht von 5kg eine separate Aufstiegserlaubnis erforderlich, die bei der zuständigen Landesluftfahrtbehörde erteilt werden muss. Diese Nutzlast ist bei der Ausbringung von Saatgut, Dünge- und Schädlingsbekämpfungsmitteln und der zugehörigen Hardware schnell erreicht. Die Einholung separater Aufstiegsgenehmigungen für jeden einzelnen der o.g. Anwendungsfälle erhöht den Aufwand für die Nutzung von Drohnen für Landwirte in erheblichem Maße. Sinnvoll für wiederkehrende Anwendungsfälle in landwirtschaftlichen Betrieben, ist die Standardisierung von Anwendungsfällen für die dann eine generelle Aufstiegserlaubnis erteilt wird. Ein Kenntnisnachweis für den Drohnenbetrieb durch den Landwirt sollte für die spezifischen Anwendungsfälle erforderlich sein, sofern der Landwirt eine Drohne selbst einsetzt und nicht auf einen Dienstleister zurückgreift. Dieser Kenntnisnachweis sollte für den Landwirt keinen unverhältnismäßigen Aufwand bedeuten.

² <https://www.bmel-statistik.de/landwirtschaft/landwirtschaftliche-betriebe/>

Stellungnahme FDP-Antrag Digitalisierung in der Landwirtschaft im Niedersächsi- schen Landtag

Seite 11|11

10. **Datenschutz** muss für den Nutzer digitaler Anwendungen in der Landwirtschaft stets nachvollziehbar und überprüfbar sein.

Stellungnahme Bitkom:

— Wenn in der vernetzten Landwirtschaft personenbezogene Daten anfallen, müssen die gesetzlichen Anforderungen an Transparenz, Auskunftspflichten und Datensicherheit beachtet werden.

— Die EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) gilt für gewerbliche Landwirte ebenso wie für die Landmaschinen- und Service-Anbieter, wenn sie personenbezogene Daten verarbeiten. In der DS-GVO ist unter anderem der Grundsatz des „Datenschutz durch Technikgestaltung“ verankert, welcher die Anbieter von datenverarbeitenden Produkten und Systemen anhält, diese so auszugestalten, dass sie datenschutzfreundliche Datenverarbeitung ermöglichen. Ein Aspekt ist dabei die Möglichkeit für den Nutzer, einsehen zu können, welche Daten in die Analyse einbezogen werden und ggf. die Möglichkeit zu entscheiden, ob und durch wen sie genutzt werden dürfen. Datenschutzmaßnahmen in der geltenden Konfiguration sollten für den Nutzer stets nachvollziehbar und überprüfbar sein. Sofern der Landwirt selbst Einstellungen hinsichtlich Datenschutz vornehmen möchte, muss ihm dafür eine für ihn verständliche Benutzerschnittstelle zur Verfügung gestellt werden

In den landwirtschaftlichen Betrieben und im Austausch mit den Aufsichtsbehörden müssen Datenschutzkonzepte entwickelt werden, die den betrieblichen Besonderheiten Rechnung tragen. Hierfür muss bei allen Akteuren ein Bewusstsein geschaffen und branchenweit nach Lösungen gesucht werden. Bei der Auslegung und Anwendung des Rechts sollten sowohl das BMEL und die Datenschutzaufsichtsbehörden, als auch die Landesministerien und die Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit der Länder gemeinsam die Agrarbranche unterstützen.

Zwar sind die Herausforderungen angesichts der nunmehr digitalisierten Abläufe für die Landwirtschaft neu, aber bei der Bewältigung kann auf die Erfahrung und Methoden aus anderen bereits länger vernetzten Bereichen zurückgegriffen werden.